

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales
III F 1.4

Berlin, den 18. Mai 2021
9028 2270
Christiane.vanDooren@SenIAS.berlin.de

2799 E

An die
Vorsitzende des Hauptausschusses
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Einzelplan 11 – Integration, Arbeit und Soziales

Kapitel 1150 - Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (Soziales)-

Rote Nummer: 2799 C

Vorgang: 83. Sitzung des Hauptausschusses vom 02. Dezember 2020

Ansätze (tabellarisch) zu allen thematisierten Titeln, und zwar für das

abgelaufene Haushaltsjahr:	€
laufende Haushaltsjahr:	€
kommende Haushaltsjahr:	€
Ist des abgelaufenen Haushaltjahres:	€
Verfügungsbeschränkungen:	€
aktuelles Ist:	€

Gesamtkosten:

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenIAS wird gebeten, dem Hauptausschuss bis Ende Mai 2021 eine Gesamtabrechnung zu den Kältehilfeeinrichtungen (mit Quarantäne und 24/7 – Einrichtungen) zuzuleiten. Wie stellt sich der Vergleich zu ASOG dar?“

Hierzu wird berichtet:

Die „Kältehilfe“ ist ein Notprogramm der Berliner Bezirke für auf der Straße lebende Menschen, die die Regelversorgung nicht in Anspruch nehmen. Eine Aufnahme erfolgt niedrigschwellig ohne weitere Zugangsvoraussetzungen. In der Zeit zwischen Oktober und April werden hier zusätzliche Notschlafplätze durch die Bezirke bereitgestellt. Grundsätzlich stehen in der Kältehilfeperiode bis zu 1.000 Notschlafplätze zur Verfügung.

Die Abrechnung der Kältehilfesaison mit entsprechender Basiskorrektur durch die Senatsverwaltung für Finanzen erfolgt im Rahmen der Haushaltjährlichkeit. Die nachfolgende Tabelle 1 bezieht sich deshalb auf die von den Bezirken gemeldeten tatsächlichen Ausgaben für den Zeitraum Januar bis April 2020 (Kältehilfesaison 2019/2020) und für den Zeitraum Oktober 2020 bis Dezember 2020 (Kältehilfesaison 2020/2021). Die Anzahl der Plätze pro Bezirk variiert von Kältehilfeperiode zu Kältehilfeperiode und auch teilweise von Monat zu Monat. Daher

werden nur Näherungswerte bezogen auf die Monate November bis Dezember 2020 ausgewiesen.

Tabelle 1

Bezirk	Plätze ca. Monats- durch- schnitt	Gesamtkosten in EUR
Mitte	201	964.813
Friedrichshain-Kreuzberg	304	1.432.430
Pankow	205	852.388
Charlottenburg-Wilmersdorf	136	183.773
Marzahn-Hellersdorf	10	25.992
Steglitz-Zehlendorf	18	84.646
Tempelhof- Schöneberg	8	31.472
Neukölln	15	159.153
Treptow-Köpenick	80	214.979
Spandau	10	36.423
Lichtenberg	0	118.685
Reinickendorf	30	225.837
Gesamt		4.330.591

Die epidemische Lage stellte den Berliner Senat im März 2020 vor die Herausforderung der Schaffung von Unterbringungsplätzen für auf der Straße lebende wohnungslose Menschen. Zum damaligen Zeitpunkt stand die turnusmäßige Schließung der „Kältehilfe“- Notunterkünfte zum 30.04.2020 kurz bevor. Der Senat stellte deswegen im Rahmen seiner gesamtstädtischen Verantwortung für die Dauer des akuten pandemischen Geschehens Notunterkünfte als „24/7-Angebot“ bereit, um obdachlose Menschen auch nach Beendigung der „Kältehilfe“ angemessen zu schützen. Dazu wurden drei Standorte umgesetzt. Der Senat hat zu diesem Sachverhalt berichtet (RN 2772, RN 2854, RN 2854 A und B, RN 2926 AF).

Der Betrieb und die Finanzierung der drei bestehenden Standorte zur Überlebenssicherung auf der Straße lebender Menschen ist nach Senatsbefassung bis zum 31. Juli 2020 gesichert worden.

Zudem ist es gelungen, ab dem 18.05.2020 eine erste Quarantäneunterkunft in der Lehrter Straße 68 für bis zu 16 obdachlose Menschen bereit zu stellen. Die Quarantäneunterkunft bietet positiv Covid-19-Getesteten Unterkunft und Verpflegung sowie weitere im Zusammenhang mit der Quarantänesituation zusammenhängende Versorgungsleistungen an. Der Gesundheitszustand wird medizinisch kontrolliert, um ggf. weitergehende medizinische Behandlungen einleiten zu können. Bei der Absonderung von Familien können ggf. weitere Covid-19-Infektionen diagnostiziert werden.

Durch die Einrichtung von 24/7-Unterkünften sowie Isolier- und Quarantänemöglichkeiten konnte das Infektionsgeschehen in der ersten Welle für obdachlose Menschen unter Kontrolle gehalten werden. Der Senat hat diese erfolgreichen Maßnahmen in der zweiten Welle daher erneut umgesetzt.

Tabelle 2: Finanzierung der Ausgaben Notunterkünfte 24/7

Standort	Zeitraum	Plätze	Kosten EUR
Kluckstraße 3	30.03. - 31.07.2020	200	1.991.182
Storkower Straße 131 a	01.05. - 31.07.2020 01.12. - 31.12.2020	100	925.621
Lehrter Straße 68 inkl. Quarantänesta- tion	01.05. - 31.12.2020	108	1.943.838
Unterkunft für Frauen (FSD)	01.12. - 31.12.2020	30	72.607
Gesamt			4.933.248

Die ordnungsbehördliche Unterbringung wohnungsloser Personen nach § 17 des Allgemeinen Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Berlin (Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz - ASOG Bln) i. V. m. dem Allgemeinen Zuständigkeitskatalog (ZustKat AZG) Nr. 14 (Sozialwesen) liegt in Zuständigkeit der Bezirke. Die zuständige Stelle im Bezirksamt stellt den bedürftigen, wohnungslosen Personen auf der Grundlage der Aufgabenzuweisung im Allgemeinen Zuständigkeitsgesetz (AZG) gem. § 3 AZG einen Unterkunftsplatz zur Verfügung, um die mit der Obdachlosigkeit verbundene Gefahr für Leib oder Leben der wohnungslosen Person zu beheben. Die Kosten der Unterbringung erfolgen auf der Basis zuvor zwischen bezirklich zuständiger Stelle und Betreiber der Unterkunft verabredeter Tagesätze.

Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende (Zweites Buch Sozialgesetzbuch - SGB II) sowie der Sozialhilfe, 3. und 4. Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuches (SGB XII), werden die vereinbarten Tagessätze im Rahmen der Realisierung sozialrechtlicher Ansprüche der untergebrachten wohnungslosen Person als Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) übernommen. Die Leistungsgewährung erfolgt auf der Basis des zu Grunde gelegten Leistungsgesetzes.

Elke Breitenbach

.....
Senatorin für Integration,
Arbeit und Soziales